

<p style="text-align: center;">Unterhalts-Schnell-Check/E+</p> <p style="text-align: center;">Entwickelt von Rechtsanwalt Rolf Hörnlein Fachanwalt für Familienrecht</p> <p style="text-align: center;">Hörnlein Rechtsanwälte Daimlerstraße 28 * 91301 Forchheim „Rechtsanwaltskanzlei mit Autobahnanschluss“ (direkt an der A 73, Ausfahrt Forchheim-Süd) „Das blaue Haus neben McDonalds“ Geöffnet Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr Parkplätze im Hof! Telefon 09191/736-111 oder 0800/HOERNLE(IN) Fax: 09191/736-113 * E-Mail: info@hoernlein-rae.de</p>	<p style="text-align: center;">Ehegatten- unterhalt (1 Ehegatte) Kindes- Unterhalt</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">optimiert für unterhalts- pflichtige Männer</p>
--	--

Hinweise zum PDF-Formular:

zum Ausdrucken, Ausfüllen, und per Fax oder Post zurückschicken

Oder falls Ihre Programmversion dies erlaubt: Online Ausfüllen, Kopie speichern und als E-mail-Anhang zurück: usc@hoernlein-rae.de

Lesen können Sie PDF-Formulare mit dem kostenlosen „Adobe Reader“

Hinweise zum Unterhalts-Schnell-Check

1. Der Unterhalts-Schnell-Check ermöglicht eine rasche Überprüfung der unterhaltsrechtlichen Lage. Er ist sowohl geeignet, aktuelle Unterhaltsverpflichtungen zu errechnen, als auch Änderungen gegenüber früheren Unterhaltsfestsetzungen aufzuzeigen. Der Unterhalts-Schnell-Check ersetzt die persönliche anwaltliche Beratung nicht, da nur die im Fragebogen angegebenen Umstände bei der Unterhaltsberechnung berücksichtigt werden können.
2. Der Unterhalts-Schnell-Check wird ausschließlich schriftlich durchgeführt.
3. Der Unterhalts-Schnell-Check wird bevorzugt durchgeführt. In der Regel liegt das Ergebnis spätestens zwei Werktage nach Auftragserteilung vor.
4. Der Unterhalts-Schnell-Check wird ausschließlich zum Festpreis ausgeführt. Der Festpreis für den Unterhalts-Schnell-Check wird auf andere Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

Der Unterhalts-Schnell-Check berücksichtigt die gängigen Unterhaltstabellen und Leitlinien der einzelnen Oberlandesgerichte. Häufig sind diese im Einzelfall auszulegen. Dies erfolgt entsprechend der anwaltlichen Erfahrung des Bearbeiters.

Der Unterhalts-Schnell-Check/E+ für nur 150,00 € ist ideal für die Ermittlung des Unterhalts eines Ehegatten und des Kindesunterhalts. Beanspruchen mehrere (aktuelle oder geschiedene) Ehegatten Unterhalt, und/oder die Mutter eines nichtehelichen Kindes, wählen Sie bitte den Unterhalts-Schnell-Check Premium!

Der Unterhalts-Schnell-Check/E+ kostet nur 150,00 €

(einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

inklusive Gutschein für individuelle anwaltliche Beratung über 20,00 €!

Bitte beachten Sie: Ehegattenunterhalt während der Trennung und nach der Scheidung hat verschiedene Rechtsgrundlagen und wird verschieden gerechnet. Die beiden Unterhalte stellen auch 2 verschiedene anwaltliche Angelegenheiten dar. Im Unterhalts-Schnell-Check wird immer der aktuelle Unterhalt gerechnet!

Hörnlein Rechtsanwälte

Daimlerstraße 28 * 91301 Forchheim
„Rechtsanwaltskanzlei mit
Autobahnanschluss“

(direkt an der A 73, Ausfahrt Forchheim-Süd)

„Das blaue Haus neben McDonalds“
Geöffnet Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Parkplätze im Hof!

Telefon 09191/736-111 oder
0800/HOERNLE(IN)

Fax: 09191/736-11

E-Mail: info@hoernlein-rae.de

Beratungen in Fürth und Baiersdorf!



Wenn Sie heute noch getrennt leben, vorsorglich oder anlässlich der Ehescheidung aber auch den Nachscheidungsunterhalt berechnen lassen wollen, bestellen Sie zusätzlich den Unterhalts-Schnell-Check/Z!

Unterhalts-Schnell-Check/Z: Der Zusatz- oder Update-Check!

Grundlage ist ein bereits durchgeführter Unterhalts-Schnell-Check. Sie liefern uns die Daten, die alternativ in die Berechnung aufgenommen werden sollen. Die Anzahl der pro Unterhalts-Schnell-Check/Z zu ändernden Daten ist nicht begrenzt. Sie können z.B. Nachscheidungsunterhalt statt Trennungsunterhalt berechnen lassen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer Einkommensverminderung beim Ehemann und Einkommenserhöhung bei der Ehefrau. Das evt. höhere Lebensalter von Kindern wird automatisch berücksichtigt, etwaige Einkünfte von Kindern können Sie in die Berechnung einfließen lassen.

Den Unterhalts-Schnell-Check/Z können Sie sofort (für Alternativberechnungen) oder bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres (beim Erst-Check 2008 also bis zum 31.12.2009) in Auftrag geben. Sollten sich in dieser Zeit mehrfach Änderungen ergeben, können Sie den Unterhalts-Schnell-Check/Z auch mehrfach ordern.

Der Unterhalts-Schnell-Check/Z kostet Sie

nur 70,00 €

(inklusive Gutschein für persönliche anwaltliche Beratung im Wert von 15,00 €)

Fragebogen bitte sorgfältig ausfüllen!

1. Daten Auftraggeber

1.1.1 persönliche Daten

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefon:	Fax:
Handy:	
E-Mail:	BLZ:
Konto – Nr.:	Kontoinhaber:
Name der Bank:	

1.1.2 Grund des Unterhalts-Schnell-Check (bitte ankreuzen)

Ich soll Unterhalt bezahlen für den Ehegatten und die dort lebenden Kinder	<input type="radio"/>
nur für den Ehegatten	<input type="radio"/>

1.1.3 rechtliches Verhältnis zum Ehegatten

Die Personen Ziff. 1 und Ziff. 2 sind verheiratet seit
Die Personen Ziff. 1 und Ziff. 2 leben getrennt seit
Die Personen Ziff. 1 und Ziff. 2 waren verheiratet seit
lebten getrennt seitund sind geschieden seit

Hinweis: Für die Ermittlung des Ehegattenunterhalts empfehlen wir den Unterhalts-Schnell-Check Premium, wenn mehrere (aktuelle und geschiedene) Ehegatten vorhanden sind oder/statt/neben dem Ehegattenunterhalt auch Unterhaltsansprüche der Mutter eines nichtehelichen Kindes bestehen!

1.1.4 bisherige Unterhalts-Auskünfte

Wann wurde zuletzt Auskunft über das Einkommen des Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten erteilt?	
Von Ihnen	(Auskunft bitte beifügen)
Von	(Auskunft bitte beifügen)
Von	(Auskunft bitte beifügen)

1.1.5 bisherige Unterhaltsregelungen

Bisher ist der Unterhalt noch nicht geregelt. (weiter bei Ziffer 1.2)

Der Unterhalt wurde zuletzt geregelt am

durch gerichtliches Urteil ,
 (Gericht, Aktenzeichen)

durch sonstige Titel (gerichtlicher Vergleich, Jugendamtsurkunde,
 notarielle Urkunde o.ä.) ,
(Gericht/Behörde, Aktenzeichen)

privat

Bitte Dokumente in Kopie beifügen!

**1.1.6 Änderungen der Verhältnisse seit der letzten Festlegung des Unterhalts
 (außer der Änderung des Unterhaltsgesetzes zum 01.01.2008)**

Was hat sich seit der (letzten) Festlegung von Unterhalt geändert?

Einkommen der Person 2.1 geändert, früher:
 jetzt:
 (Belege beifügen)

jetzt unbekannt, wahrscheinlich höher wahrscheinlich niedriger

eigenes Einkommen geändert, früher:
jetzt:

Kind(er) älter als 6 / 12 / 18 Jahre geworden

weitere Kinder beim Gegner zu berücksichtigen (Name, Geburtsdatum)

 ..

weitere Kinder bei mir zu berücksichtigen: (Name, Geburtsdatum)

 ..

Schul/Uniausbildung/Lehre beendet bei
 Kind

Eigene Einkünfte bei Kind monatlich netto
 €

Eigene Einkünfte bei Kind monatlich netto
 €

Sonstige Änderungen:

1.2 Eigene Einkünfte/Belastungen: Anzugeben sind alle Einkünfte und Belastungen, gleichgültig ob sie zu versteuern sind oder steuerentlastend berücksichtigt werden können, und die nicht völlig einmalig auftreten (Beispiele: Jubiläumzahlung beim 100-jährigen Firmenjubiläum nein, Erfolgswendung/Weihnachtsgeld ja (auch wenn jährlich schwankend (ggf. Durchschnitt errechnen), Überstunden ja, auch wenn nur in 1 oder 2 Monaten anfallend)

1.2.1 eigene Einkünfte

Ich habe folgende Einkünfte aus Arbeit Std./Woche, darunter Lohnbestandteile steuerfrei Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld dazu Spesenersatz steuerfrei (Spesen werden z.T. als Einkommen berücksichtigt, ggf. darlegen, dass sie voll verbraucht werden müssen!) Einkommenssteuerrückerstattung: sonstige Einkünfte (z.B. Vermietung/Verpachtung/Zins) Sozialleistungen (welche, nicht Kindergeld)	Monatlich durchschnittlich €	Oder: Jährlich durchschnittl.	€
--	---	--	----------

1.2.2 eigene Belastungen

Ich bitte zu prüfen, ob die nachstehenden Belastungen abzugsfähig sind:

Bezeichnung	Art	Grund	Seit	Mtl. Rate	Laufzeit	Mithaftung Ehegatte,sonst.
<i>z. B.: Allianz</i>	<i>Riester-LV</i>	<i>Rente</i>	<i>9/2008</i>	<i>32,00 €</i>	<i>24 Jahre</i>	

1.2.3 Zurechnung zum Einkommen

1.2.3.1 Ich wohne mietfrei in eigenem Haus/Eigentumswohnung	Größe ca.	m ²
Mietwert ca.		€
Belastungen (nur Kredite u.ä., keine Verbrauchskosten) monatlich		€
1.2.3.2 (Nur wenn kein Kindesunterhalt bzw. Unterhalt unterhalb des Mindestsatzes bezahlt werden soll) Ich arbeite nicht oder nicht Vollzeit, ob wohl ich keine Kleinkinder zu betreuen habe, und bemühe mich auch nicht darum. Ich könnte verdienen		€
1.2.3.3 Sonstige Zurechnungen		€

1.3 Angaben zum Vermögen

Hinweis: Laut Gesetz ist auch der „Stamm des Vermögens“ zum Unterhalt einzusetzen. Nach der Interpretation der Familiengerichte wird dies aber nur in Ausnahmefällen geschuldet. Trotzdem sollten Sie Angaben machen (auch zu Schulden)!

1.3.1 Positive Vermögenswerte

Bezeichnung	Wert	sonstiges
<i>z.B. Haus FO, Darstr. 1/2-Anteil</i>	<i>250.000,00 €</i>	<i>1/2 mit Ehefrau</i>

1.3.1 negative Vermögenswerte

Bezeichnung	Wert	sonstiges
<i>z.B. Darlehen Schwiegereltern</i>	<i>200.000 €</i>	<i>Mithaftung Ehefrau (Gesamtschuldner)</i>

1.5 Sonstige Umstände, die in die Prüfung einbezogen werden sollen

2. Daten Gegenseite

2.1 Person ist Ehegatte

Hinweis: Der Unterhalts-Schnell-Check/E ist nur für die Berechnung des Unterhalts von Kindern und einem Ehegatten konzipiert. Ist (auch) der Unterhalt von nicht verheirateten Müttern oder der Unterhalt mehrerer (ehemaliger) Ehepartner zu berechnen, greifen Sie bitte zum Unterhalts-Schnell-Check Premium!

2.1.1 persönliche Daten

Name: Geburtsname: Anschrift: Telefon: Handy: E-Mail: Konto – Nr.: Name der Bank:	Vorname: Geburtsdatum: Fax: BLZ: Kontoinhaber:
--	--

2.2 Einkünfte/Belastungen der Gegenseite:

2.1.2 Einkünfte der Person 2.1

Falls nicht bekannt: Bitte Schätzwerte angeben! Hinweis: Sie haben einen Rechtsanspruch, dass die andere Seite über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft gibt und sachdienliche Unterlagen vorlegt!

Anzugeben sind alle Einkünfte und Belastungen, gleichgültig ob sie zu versteuern sind oder steuerentlastend berücksichtigt werden können, und die nicht völlig einmalig auftreten (Beispiele: Jubiläumzahlung beim 100-jährigen Firmenjubiläum nein, Erfolgszuwendung/Weihnachtsgeld ja (auch wenn jährlich schwankend (ggf. Durchschnitt errechnen), Überstunden ja, auch wenn nur in 1 oder 2 Monaten anfallend

Die Person 2.1 hat folgende Einkünfte aus Arbeit Std./Woche, darunter Lohnbestandteile steuerfrei Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld dazu Spesenersatz steuerfrei Einkommensteuerrückerstattung: sonstige Einkünfte (z.B. Vermietung/Verpachtung/Zins) Sozialleistungen (welche, nicht Kindergeld)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Monatlich durchschnitt-lich</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Oder: Jährlich</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">durchschnittl.</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> </table>		Monatlich durchschnitt-lich	Oder: Jährlich	€	durchschnittl.	€
	Monatlich durchschnitt-lich	Oder: Jährlich					
€	durchschnittl.	€					

2.1.3 Belastungen der Person 2.1

Ich bitte zu prüfen, ob die nachstehenden Belastungen abzugsfähig sind:

Bezeichnung	Art	Grund	Seit	Mtl. Rate	Laufzeit	Mithaftung Ehegatte,sonst.
<i>z. B.: Allianz</i>	<i>Riester-LV</i>	<i>Rente</i>	<i>9/2008</i>	<i>32,00 €</i>	<i>24 Jahre</i>	

2.1.4 Zurechnung zum Einkommen

2.1.4.1			
Die Person 2.1 wohnt mietfrei in eigenem Haus/Eigentumswohnung	Größe ca.	m ²	
Mietwert ca.		€	
Belastungen (nur Kredite u.ä., keine Verbrauchskosten) monatlich		€	
2.1.4.2			
Die Person 2.1 arbeitet nicht oder nicht Vollzeit, ob wohl sie keine Kleinkinder zu betreuen hat, und bemüht sich auch nicht darum. Sie könnte verdienen netto		€	
2.1.4.3			
Sonstige Zurechnungen		€	

2.1.5 Angaben zum Vermögen

Hinweis: Laut Gesetz ist auch der „Stamm des Vermögens“ zum Unterhalt einzusetzen. Dies gilt insbesondere für den, der Unterhalt verlangt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Nach der Interpretation der Familiengerichte muss Vermögen aber nicht ausnahmslos eingesetzt werden. Trotzdem sollten Sie Angaben machen (auch zu Schulden), notfalls geschätzt!

Hinweis: Sie haben einen Rechtsanspruch, dass die andere Seite über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft gibt und sachdienliche Unterlagen vorlegt!

2.1.5.1 Positive Vermögenswerte der Person 2.1

Bezeichnung	Wert	sonstiges
<i>z.B. Haus FO, Xstr.</i>	<i>250.000,00 €</i>	<i>1/2 mit Ehemann</i>

2.1.5.2 negative Vermögenswerte

Bezeichnung	Wert	sonstiges
<i>z.B. Darlehen Eltern X</i>	<i>50.000,00 €</i>	<i>Schuldner: beide Eheleute</i>

2.1.6 ergänzende Angaben, wenn die Person 2.1 für sich Ehegattenunterhalt fordert
(nicht notwendig bei Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes unter 3 Jahren)

2.1.6.1 Erwerbsbiografie

.....
.....
Schulbildung, Schulabschluss

.....
.....
Berufsausbildung, Abschluss, Abschlussdatum

.....
.....
Berufstätigkeit vor der Ehe: Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges
(z.B. Teilzeit)

.....
.....
Berufstätigkeit vor der Ehe: Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges
(z.B. Teilzeit)

.....
.....
Berufstätigkeit vor der Ehe: Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges
(z.B. Teilzeit)

.....
.....
Berufstätigkeit vor der Ehe: Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges
(z.B. Teilzeit)

Fortbildungs/Umschulungsbemühungen? Nein Ja ggf. welche?

.....
.....
Änderung der Berufstätigkeit durch Eheschließung: nein ja ggf.: welche:

.....
.....
Grund der Änderung:

.....
.....
.....
.....

Berufstätigkeit in der Ehe: Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges (z.B. Teilzeit)

.....

Berufstätigkeit in der Ehe: Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges (z.B. Teilzeit)

Fortbildungs/Umschulungsbemühungen? Nein Ja ggf. welche?

Änderung der Berufstätigkeit durch Kind/er: nein ja , ggf.: welche:

1. Kind:

.....
.....

zeitlich befristet geplant? Nein Ja bis

.....
2. Kind:

.....
.....

zeitlich befristet geplant? Nein Ja bis

.....

Einstieg in/Ausweitung der Erwerbstätigkeit versucht
ab

erweiterte Berufstätigkeit mit/nach Kindern:

.....
.....

Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges (z.B. Teilzeit)

.....
.....

Beruf, Firma, von – bis, Nettoeinkommen, sonstiges (z.B. Teilzeit)

.....
.....

Nach 1 Jahr Trennung:

Vollzeittätigkeit im erlernten oder angestrebten Beruf erreicht? Ja

Nettoverdienst:.....

Vollzeittätigkeit im erlernten oder angestrebten Beruf erreicht? Nein

Vollzeittätigkeit im erlernten oder angestrebten Beruf angestrebt? Ja Nein

Werden die Bemühungen als ausreichend betrachtet? Ja Nein

Ggf. Warum nicht:

2.1.6.2 Gründe für Fortbestand der Unterhaltsverpflichtung

Ehevertrag bitte Kopie beifügen!

Kindesbetreuung , gerechtfertigt bis

Für Kind(er), Alter

Daneben Teilzeitarbeit möglich? Ggf. mit Stunden/Woche

Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden?

öffentlich Öffnungszeiten: Ferien

Kosten:

Privat Öffnungszeiten: Ferien

Kosten:

Familie (wer?, Alter?, Erwerbssituation? Gesundheitssituation?)

Sonstige, auf die Person der Person 2.1 bezogene Gründe, warum diese lange oder dauerhaft Unterhalt bekommen sollte (z.B. Krankheit oder Gebrechen, die auf Haushaltstätigkeit, Geburt, Kinderbetreuung zurückzuführen ist):

2.1.6.3 Gründe gegen Fortbestand der Unterhaltsverpflichtung

Ehevertragliche Regelung Vertrag in Kopie beifügen!

einseitiges Ausbrechen aus der Ehe

Neue Partnerschaft Ja , seit

Öffentlich bemerkbar? Nein Ja , seit

wie?

z.B. gemeinschaftliche Freizeitgestaltung, gemeinsame Reisen

gemeinschaftliche Wohnung? Nein Ja , seit

..

Straftaten gegen mich oder Familienmitglieder welche?

Verstoß gegen familiäre Pflichten welche?

Unerlaubte Vermögensentnahmen/Verschiebungen welche?

Sonstige Gründe:

3. Kinder

3.1 Daten der Kinder (bitte auch nichtgemeinschaftliche Kinder mit aufnehmen!)

lfd Nr.	Name	Geburtsdatum	von 1	von 2.1	lebt bei	Status	Netto-Einkommen	KiG an
---------	------	--------------	-------	---------	----------	--------	-----------------	--------

Abkürzungen: 1 = Auftraggeber, 2 = Ehepartner, D = Dritter, K = Kind, S = Schule, U = Uni, L = Lehre, A = arbeitslos

Beispiel: Rita Müller, Kind beider Parteien, lebt beim Vater = Auftraggeber, geht zur Schule, Kindergeld erhält der Vater:

1	Müller, Rita	1.5.1990	x	x	1	S	0	1

3.2 (Betreuungs-) Situation der Kinder (nicht notwendig bei Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes unter 3 Jahren)

Kindesbetreuung gesichert?

Für Kind durch von bis

Ersatzbetreuungsmöglichkeit
durch

Ferienbetreuungsmöglichkeit
durch

Zusätzliche Kosten der Betreuung Kostenteilung vereinbart? Ja Nein

Für Kind durch von
bis

Ersatzbetreuungsmöglichkeit
durch

Ferienbetreuungsmöglichkeit
durch

Zusätzliche Kosten der Betreuung Kostenteilung vereinbart? Ja Nein

Für Kind durch von
bis

Ersatzbetreuungsmöglichkeit
durch

Ferienbetreuungsmöglichkeit
durch

Zusätzliche Kosten der Betreuung Kostenteilung vereinbart? Ja Nein

Kindeszugehörige Hindernisse der Fremdbetreuung? Nein Ja , ggf. welche?

4.

Sonstige Umstände, die bei der Unterhaltsberechnung berücksichtigt werden sollen:
(ggf. Rückseite oder Beiblatt verwenden)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten und unterschreiben Sie an den für Sie zutreffenden Stellen (bis zu 5 x!)

Ich bitte, den Unterhalts-Schnell-Check/E zum Festpreis von 150,00 € durchzuführen. Mir ist bekannt, dass nur die Tatsachen berücksichtigt werden, die vorstehend im Fragebogen angegeben sind. Mir ist bekannt, dass der Festpreis auf andere Anwaltsgebühren nicht angerechnet wird. Mir ist weiterhin bekannt, dass für die Ermittlung von Ehegattenunterhalt für mehrere Ehegatten oder/und den Unterhalt für die Mutter eines nichtehelichen Kindes nicht dieser Check, sondern der der Unterhalts-Schnell-Check Premium empfohlen wird.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Rücksendung als E-Mail: Vor- und Zuname über die Computer- Tastatur eingeben!)

Mir ist bekannt, dass ich meine auf Abschluss eines Anwaltsvertrages gerichtete Willenserklärung (Auftrag zur Durchführung eines Unterhalts-Schnell-Check) innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme von dieser Belehrung ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf bedarf der Schriftform, kann also z.B. durch E-Mail, Telefax oder Brief erfolgen. Die Widerrufsfrist von zwei Wochen wird durch rechtzeitige Absendung des Widerrufstextes gewahrt.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Rücksendung als E-Mail: Vor- und Zuname über die Computer- Tastatur eingeben!)

Der Unterhalts-Schnell-Check wird von uns in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen durchgeführt. Auf Grund Ihres gesetzlichen Widerspruchsrechtes können wir Ihren Auftrag auf Durchführung eines Unterhalts-Schnell-Checks jedoch erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, also erst nach zwei Wochen bearbeiten.

Eine sofortige Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn Ihnen die Sache sehr eilt, und Sie uns deshalb ausdrücklich anweisen, sofort tätig zu werden, und uns erklären, von Ihrem Widerrufsrecht deshalb nicht Gebrauch zu machen. Außerdem benötigen wir vor Beginn der Arbeit unser Honorar!

Ich benötige den Unterhalts-Schnell-Check dringend. Ich bitte deshalb, meinen Antrag sofort zu bearbeiten. Wegen dieser besonderen Eilbedürftigkeit verzichte ich auch auf mein gesetzliches Widerrufsrecht.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Rücksendung als E-Mail: Vor- und Zuname über die Computer- Tastatur eingeben!)

Wir können erst nach Geldeingang für Sie tätig werden. Bitte überweisen Sie 150,00 € auf das Konto bei der Sparkasse Erlangen, BLZ 763 500 00, Konto 19005522, Hörnlein Rechtsanwälte. **Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: USC, Ihr Name, Ihr Vorname, Ihre Adresse**

Oder erteilen Sie uns Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtigen die Anwaltskanzlei Hörnlein Rechtsanwälte, den Betrag von 150,00 € von

meinem/unserem Konto einzuziehen	
.....	
..... Bankname/Ort BLZ Kontonummer
Kontoinhaber:	
..... Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Ich versichere ausdrücklich, dass die Abbuchung des Betrags von 150,00 € von oben genannten Konto gesichert ist.	
.....	
..... Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Bitte ausgefülltes Formular zuerst abspeichern!

Dann entweder ausdrucken und per Brief oder Fax: 09191/66088 verschicken. Die letzte Seite ist vorbereitet für die Versendung im Fenster-Briefumschlag!

Oder per E-Mail versenden (bitte unbedingt als Datei-Anhang, nicht als E-Mail-Text!)
E-Mail: info@hoernlein-rae.de

Gutschein Nr.

Für eine individuelle anwaltliche Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei

Hörnlein Rechtsanwälte, Daimlerstraße 28, 91301 Forchheim.

Die Beratung kann nach Ihren Wünschen telefonisch, per E-Mail, schriftlich oder im persönlichen Gespräch erfolgen. Die Preisliste der Kanzlei Hörnlein Rechtsanwälte liegt an, ebenso ein Kanzlei-Flyer, aus dem Sie das Leistungsspektrum der Kanzlei ersehen können.

Dieser Gutschein hat einen

Wert von 20,00 €
(in Worten: zwanzig Euro).

Er ist nur gültig mit Angabe der Gutscheinnummer, die Ihnen (per E-Mail oder Brief) nach Eingang des Honorars für den Unterhalts-Schnell-Check/E+ in Höhe von 150,00 € mitgeteilt wird.

<p style="text-align: center;">Rechtsanwälte</p> <p style="text-align: center;">Daimlerstraße 28 * 91301 Forchheim „Rechtsanwaltskanzlei mit Autobahnanschluss“ (direkt an der A 73, Ausfahrt Forchheim-Süd) „Das blaue Haus neben McDonalds“</p> <p style="text-align: center;">Geöffnet Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr Parkplätze im Hof!</p> <p style="text-align: center;">Telefon 09191/736-111 oder 0800/HOERNLE(IN) Fax: 09191/736-11</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: info@hoernlein-rae.de</p> <p style="text-align: center;">Beratungen in Fürth und Baiersdorf!</p>	
--	--

Wir bearbeiten für Sie die folgenden Rechtsgebiete

Arbeitsrecht
Arztrecht
Autorecht
Bau- und Handwerkerrecht
(Werkvertrag)
Bußgeldrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Firmenrecht (Gesellschaftsrecht)
Forderungseinzug (Inkasso)
Gewerblicher Rechtsschutz
Insolvenzrecht
Internetrecht
Kaufrecht
Leasingrecht
Markenrecht
Mietrecht (Wohnraum)
Mietrecht (gewerblich)
Unfall- und Verkehrsrecht
Tschechisches Recht
Versicherungsrecht
Verbraucherrecht
Wettbewerbsrecht
Wohnungseigentumsrecht

Fragen Sie uns bei Ihrem Rechtsproblem!

Wir übernehmen Fälle nur dann, wenn wir auf dem Gebiet fit sind. Sonst empfehlen wir andere Rechtsanwältin-nen oder Rechtsanwälte. Dann kostet Sie das Gespräch mit uns auch nichts.

Telefon: 09191/736-111
Telefax: 09191/736-113
Freecall: 0800/HOERNLE

E-Mail: info@hoernlein-rae.de
Internet: www.hoernlein-rae.de

Es arbeiten für Sie:

**Rolf Hörnlein,
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Familienrecht,
Gütestelle:**



Ich arbeite seit gut 25 Jahren als Rechtsanwalt in Forchheim. Bereits mehr als 10 Jahre bin ich Fachanwalt. Im Laufe der Jahre habe ich praktisch alle Rechtsgebiete kennen gelernt. Heute bin ich - neben Familien- und Erbrecht - häufig im Bereich Arbeitsrecht tätig. Seit Oktober 2006 bin ich auch als Schlichter (Gütestelle nach Bay. Schlichtungsgesetz) zugelassen. Seit 2007 betreibe ich eine Zweigstelle der Kanzlei in Fürth.

**Melanie Heupel,
Rechtsanwältin:**



Ich bin seit über 5 Jahren als Rechtsanwältin tätig. Ich habe schon in vielen verschiedenen Rechtsgebieten gearbeitet. Bei Hörnlein Rechtsanwälte sind meine Einsatzgebiete im Strafrecht, Zivilrecht, Verkehrsrecht und Familienrecht. Ich bin als freie Mitarbeiterin in Teilzeit tätig. Seit 2008 betreibe ich eine Zweigstelle in Baiersdorf.

Wir kooperieren mit anderen Rechtsanwälten und arbeiten mit anderen juristischen Mitarbeitern zusammen, um Ihnen auf möglichst vielen Gebieten wirklich fachkundige Beratung anbieten zu können. Termine mit unseren Kooperationspartnern werden über unsere Kanzlei vereinbart (09191/736-111 oder freecall 0800/HOERNLE(IN))

Ständiger Kooperationspartner ist

Martin Stoltnow, Rechtsanwalt



Ich führe eine eigene Kanzlei. Für Hörnlein Rechtsanwälte bearbeite ich Fälle aus dem Mietrecht, dem Wohnungseigentumsrecht, dem Recht der Wirtschaft und dem Versicherungsrecht. Außerdem habe ich Verbindungen zum tschechischen Rechtskreis.

Daneben kooperieren wir von Fall zu Fall mit anderen Kolleg(inn)en.

Für einige Rechtsgebiete setzen wir auf besonders geschulte Mitarbeiter(inn)en, die nicht zur Anwaltschaft zugelassen sind, z.B.

Gabriele Still,

Ass. jur.:

Frau Still ist Volljuristin. Sie ist überwiegend mit den Interessen gewerblicher und freiberuflicher Mandanten befasst. Arztrecht, Gesellschaftsrecht, gewerbliches Mietrecht sind deshalb auch ihre Schwerpunkttätigkeiten für unsere Kanzlei.

Weitere Kooperationspartner und juristische Mitarbeiter(innen) benennen wir Ihnen gern.



Preistafel

der Anwaltskanzlei Hörnlein Rechtsanwältinnen

Alle Preisangaben verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer!

Volljuristen/Rechtsanwältinnen je angefangene 5 Minuten Arbeitszeit 15,00 €

Vergütet wird die gesamte Arbeitszeit, z.B. Gespräche und Telefonate mit Mandant oder Gegner, Prüfung der Sach- und Rechtslage, Recherchen, Diktat, Autorenenkorrektur. Nicht vergütet wird jegliche Tätigkeit von Hilfskräften, wie von Rechtsanwaltsfachangestellten. Nicht vergütet wird die Arbeit des Volljuristen/Anwalts, soweit er selber Hilfsarbeiten übernimmt.

Sonderpreis für Erstberatungen bis 30 Minuten Dauer:

statt bis zu ~~90,00 €~~ 50,00 €

nichtanwaltliche Hilfskräfte (nur wenn Vergütung der Hilfskräfte eigens vereinbart:
je angefangene 5 Minuten Arbeitszeit 5,00 €

(Vergütet wird die gesamte Arbeitszeit, z.B. Gespräche und Telefonate mit Mandant oder Gegner, Prüfung der Sachlage, Prüfung und Rechtslage durch Rücksprache mit Anwalt/Volljurist, Recherchen, Computereingabe, Schriftverkehr). Nicht vergütet wird die Tätigkeit des Anwalts/Volljuristen für Leitung und Überwachung dieser Arbeit.

Hinzu kommen Auslagen.

(Diese werden in tatsächlicher Höhe berechnet. Post- und Telekommunikationsauslagen können pauschal mit 20 % vom Honorar berechnet werden. **Post- und Telekommunikationsauslagen werden nicht berechnet, wenn das Mandat vollständig mit elektronischen Medien abgewickelt werden kann** (Telefon, E-Mail, Fax).

Diese Preistafel gilt nur für Normalmandate (Streitwert bis 50.000,00 €).

Geht es um höhere Summen, muss eine Individualvereinbarung zur Höhe der Vergütung und ggf. zur Haftung erfolgen. Unsere Vorstellung ist ein Aufschlag von 30 % je weitere 50.000,00 € Streitwert.

Die Zeithonorarvereinbarung gilt auch in gerichtlichen Verfahren, jedoch wird dort als Mindesthonorar die gesetzliche Rechtsanwaltsvergütung vereinbart.

Sofern Dritte, wie Rechtsschutzversicherungen oder Gegner, Anwalts honorare erstatten müssen, wird das gesetzliche Honorar als Mindesthonorar vereinbart.

Soweit die vereinbarten Honorare höher liegen als die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, müssen erstattungspflichtige Dritte in der Regel nicht den vollen Betrag erstatten.

Diese Preisvereinbarung wird dem Mandat zugrunde gelegt.

Dieses Blatt können Sie zur Rücksendung Ihres Auftrags und Ihrer Daten für den Unterhalts-Schnell-Check benutzen. Sie erreichen die Kanzlei Hörnlein Rechtsanwälte wie folgt: E-Mail: usc@hoernlein-rae.de oder: info@hoernlein-rae.de Fax: 09191/736-113

Per Post (bitte mit 1,45 € frankieren!), zur Verwendung im Fensterumschlag vorbereitet!

Hörnlein Rechtsanwälte
Daimlerstraße 28

91301 Forchheim

__hier knicken!

Datum:

Betreff: Auftrag und Daten Unterhalts-Schnell-Check/E

Sehr geehrte Rechtsanwälte,

ich übersende Ihnen die Unterlagen zum Unterhalts-Schnell-Check/E, nämlich die entsprechend ausgefüllten und Unterschriebenen Seiten 3 bis 18 Ihrer Information.

Ich bitte um baldige Durchführung des Unterhalts-Schnell-Check/E.

Mit freundlichen Grüßen

__hier knicken!